



Durch die Stadt Ueckermünde verlaufen die Landesstraßen L 28 und L 31. Die Stadt und das SBA Neustrelitz streben nach einer neuen Verkehrsführung mit dem Ziel einer Verbesserung der gegenwärtig unzureichenden Verkehrssituation.

Es ist die Verlegung der L 28 und damit eine Verkehrsführung um das östliche Stadtgebiet vorgesehen. Die innerörtlichen Abschnitte der Landesstraßen sollen nach der Verlegung der L 28 in verkehrsberuhigte Ortsstraßen abgestuft werden. Somit können neue Impulse für eine weitere Entwicklung des Innenstadtbereiches entstehen.

Für das Vorhaben sind verschiedene Linien- bzw. Variantenuntersuchungen erforderlich. Die zu querende Ueckerniederung ist bisher frei von verkehrsbedingten Zerschneidungen und dadurch von hohem Naturschutzwert. Das Plangebiet wird durch Flusslauf der Uecker und gleichnamiges FFH-Gebiet geprägt. An den Ufern sind standorttypische Gehölzsäume ausgebildet. Die eingedeichte Ueckerniederung besteht aus stark entwässerten Moor- und Sumpfflächen, die durch die bestehenden Meliorationsmaßnahmen als extensives Grünland genutzt werden kann.

Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die erhalten gebliebenen Altarmgewässer, einige Tümpel und extensiv gepflegte bzw. aufgegebene Gräben. Diese Bereiche zeigen naturnahe und zum Teil wiedervernässte Standorte mit entsprechen Gehölz- und Staudensäumen.

#### Auftraggeber:

Straßenbauamt Neustrelitz (Land Mecklenburg-Vorpommern)

#### Wichtige Daten:

- Untersuchungsraum: 203 ha
- Trassenvarianten: 4
- Trassenlängen: 900 - 1.700 m

#### Schutzgebiete:

- SPA-Gebiet „Peenetallandschaft und Teile der nordwestlichen Ueckermünder Heide mit Uecker und Randow“
- FFH-Gebiet „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“
- Naturpark „Am Stettiner Haff“
- LSG „Haffküste“

#### Leistungsumfang:

- Komplettes Leistungsbild UVS (HOAI § 48a)
- FFH-, SPA-Verträglichkeitsprüfungen
- Artenschutzrechtliche Prüfung (NAN)